

Garantie
(Zahlung auf erstes Anfordern)

Sparkasse Osnabrück, Wittekindstr. 17-19, 49074 Osnabrück

Begünstigte:
**Verwaltungsberufsgenossenschaft, Hamburg, Hauptverwaltung
Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg**

**Vdak Verband der Angestelltenkrankenkasse e.V.
Rathenastr. 1, 30159 Hannover**

**Bundesverband der Ortskrankenkassen, Bonn
Kortrijstr. 1, 53177 Bonn**

Die Firma Merkur Zeitarbeit GmbH, Möserstr. 5-6, 49074 Osnabrück ist ein Personaldienstleistungsunternehmen (Verleiher), das nach Maßgabe des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) an Kundenunternehmen (Entleiher) Zeitarbeitnehmer überlässt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen haftet ein Kundenunternehmer für eventuell von einem Personaldienstleistungsunternehmen für die von ihm beschäftigten Zeitarbeitnehmer nicht entrichteten Beträge zu UNFALL-, KRANKEN-, RENTEN- und ARBEITSLOSENVERSICHERUNG (Subsidiärhaftung § 28e II SGB IV).

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die

Sparkasse Osnabrück, Wittekindstr. 17-19, 49074 Osnabrück

gegenüber den Begünstigten die Verpflichtung, auf deren erstes schriftliches Anfordern, bis zu

*****50.000,00*** EUR**

(in Worten: fünfzigtausend Euro)

-Zinsen und Kosten sind im Garantiebetrags eingeschlossen-

an diese zu zahlen, sofern diese uns hierbei bestätigen, dass rückständige Beträge in Höhe der Inanspruchnahme bestehen. Wir können aus dieser Garantie nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Die Verpflichtungen aus der Garantie enden, wenn uns das Original der Garantiekunde - auch über Dritte - zurückgegeben wird, spätestens aber, wenn Ansprüche gegen uns aus der Garantie nicht bis zum **31.12.2018** schriftlich geltend gemacht worden sind.

Diese Garantie tritt mit Ablauf der bisherigen Bürgschaft vom 29.12.2016 am 01.01.2018 in Kraft.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Osnabrück.

Die Garantiekunde ist nach Erledigung an uns zurückzugeben.

Osnabrück, den 20.12.2017

7420128089


Sparkasse Osnabrück